

45100 - 45120 Ultramarinviolett

Chemische Bezeichnung: Natrium-Aluminium-Sulfo-Silikat
 Color Index: Pigment Violet 15 : 77007
 CAS-Nr.: 12769-96-9

Ähnlich wie Ultramarinblau ist auch das weniger bekannte Ultramarinviolett in unterschiedlichen Tönungen im Handel. Diese sind zwar unvergleichlich preiswerter als andere Violetttöne, erreichen diese aber nicht an Brillanz. Bläulichere Sorten stellen mitunter Mischungen aus Ultramarinblau und -violett dar und sind auch in ungefirnissten Techniken verhältnismässig leuchtend. Die rötlicheren Sorten (45110, 45120) hingegen wirken in Öl schöner und kommen am besten als Lasurfarbe zur Geltung.

Die Ultramarinviolette werden wie Ultramarinrot hergestellt, indem künstliches Ultramarinblau mit Chlor und Chlorwasserstoff behandelt und so das darin enthaltene Natrium entzogen wird. Ultramarinviolett ist für alle Techniken uneingeschränkt geeignet und völlig lichtecht. In wässrigen (ungefirnissten) Techniken handelt es sich um ein deckendes Pigment, in Öl und gefirnissten Techniken um ein typisches Lasurpigment.

Da dieses Violett kaum als fertige Tubenfarbe erhältlich ist, lohnt sich für den Maler die Herstellung. Glücklicherweise ist das Anreiben in Öl wesentlich einfacher als die des Ultramarinblaus. Auch sollte hier das niedrigviskose Mohnöl dem Leinöl vorgezogen werden. Ein geringer Harzzusatz ergibt höhere Brillanz, ein wenig Bienenwaxspaste wirkt einem Verlaufen entgegen. Sehr einfach ist die Herstellung wässriger Farben. Bei der Bereitung von Acrylfarbe sollte zunächst gut angespachtelt und dann, wie bei Ölfarbe, mit dem Glasläufer durchgerieben werden. Ultramarinviolettöne werden wegen ihrer Lasurfähigkeit gerne in Aquarellsortimenten aufgenommen. Interessant ist auch die Verwendung von Ultramarinviolett in der Pastelltechnik.

Diese violette Farbe wurde erst verhältnismässig spät erfunden. Nach einem Patent aus dem Jahre 1878 wird Ultramarinviolett angeblich noch heute hergestellt.

Schwermetallgehalte:

Die Ultramarinviolettpigmente sind von sehr hoher Reinheit. Sie genügen den in Kraft befindlichen gesetzlichen Anforderungen für den Einsatz in Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff, in Spielzeug und in kosmetischen Produkten.

Die Bestehenden Normen sind zahlreich und neue Regelungen werden regelmäßig veröffentlicht.

Schwermetallgehalte:

Element	mg/kg (ppm)
Antimon Sb	< 1
Arsen As	< 3
Barium Ba	< 55
Cadmium Cd	< 1
Chrom VI Cr	< 13
Blei Pb	< 18
Quecksilber Hg	< 1
Selen Se	< 1
Nickel Ni	< 1
Zink Zn	< 45